

WICHTIGE HINWEISE ZUR INSTALLATION VON SPLIT-KLIMAAANLAGEN UND WÄRMEPUMPEN

1. F-GASE-VERORDNUNG (EU) 2024/573

Achtung: Der Austritt von Kältemitteln kann Mensch und Umwelt schädigen!

Die F-Gase-Verordnung regelt den Umgang mit Anlagen, die fluorierte Treibhausgase enthalten – u. a. Wärmepumpen und Split-Klimaanlagen.

Um den unkontrollierten Austritt von Kältemitteln zu vermeiden, darf der Verkauf entsprechender Klimageräte und Wärmepumpen nur erfolgen, wenn der Käufer einen zertifizierten Fachbetrieb oder Handwerker benennt (Zertifizierung nach VO (EG) Nr. 303/2008). Als Verkäufer bewahren wir die Angaben zu Geräten und Fachbetrieben 5 Jahre auf und stellen sie auf Anfrage den Behörden zur Verfügung.

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es per E-Mail an info@bm-distribution.de.

Welche Arbeiten gelten als Installation?

Als Installation gilt die Verbindung von zwei oder mehreren Teilen einer Anlage oder eines Kältemittelkreislaufs, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder dafür vorgesehen sind – insbesondere das Verbinden der Kältemittelleitungen zum geschlossenen Kältekreislauf am Betriebsort (auch wenn danach noch befüllt werden muss).

Die Verbindung der Kältemittelleitungen muss durch einen zertifizierten Fachbetrieb erfolgen – auch bei Quick-Connect-Systemen (Anschlussarmaturen nach DIN EN 378-1). Schnellverschlüsse und evakuierte Leitungen können den Aufwand und die Kosten senken.

Welche Arbeiten dürfen Sie selbst übernehmen?

Viele vorbereitende Montagearbeiten können Sie selbst durchführen:

- Montage des Innen- und Außengeräts
- Herstellung notwendiger Wanddurchbrüche
- Verlegung der Kältemittelleitungen

Die abschließende Verbindung der Kältemittelleitungen muss einem zertifizierten Fachbetrieb überlassen werden. Durch eigene Vorbereitung können Sie Zeit und Kosten beim Fachbetrieb reduzieren.

Bußgelder & Garantie

Verstöße gegen VO (EG) Nr. 303/2008 und ChemKlimaschutzV können Bußgelder bis 50.000 € nach sich ziehen. Unsachgemäße Installation kann Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller beeinträchtigen.

Dauerhaft geschlossene Anlagen (DIN EN 378-1)

Dazu zählen Anlagen, deren kältemittelführende Bauteile durch Schweißen, Hartlöten o. ä. dauerhaft dicht verbunden sind. Sie können Serviceanschlüsse haben; die Leckagerate darf unter Prüfbedingungen unter 3 g/Jahr liegen. Anschlussarmaturen sind aufeinander abgestimmte Absperrarmaturen, die Abschnitte abdichten und Verbindung bzw. Trennung bei geschlossenen Armaturen ermöglichen.

2. KUNDENHINWEIS GEMÄSS § 13 ABS. 2 NAV

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) regelt den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz. Arbeiten an elektrischen Geräten und Anlagen mit festem Stromanschluss (ohne Stecker) dürfen nur von einem qualifizierten Installationsunternehmen durchgeführt werden, das im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen ist.

Ziel ist die fachgerechte Ausführung unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und die Vermeidung von Stromausfällen, elektrischen Defekten und Sicherheitsrisiken.